

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg. Nr.: II-621.41

Öffentliche Gemeinderatsitzung am 22.02.2021

**TOP 7: Bebauungsplan Häuslesbühl, Satteldorf, 1. Erweiterung
 - Vorstellung und Festlegung Grundkonzept -**

Der Bebauungsplan „Häuslesbühl“ und die zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften sind am 16.03.2018 in Kraft getreten. Mit der Erschließung des ersten Bauabschnitts wurde parallel hierzu unverzüglich begonnen, der Bauplatzverkauf startete dann im Februar 2019. Aufgrund der sehr guten Nachfrage wurden die Bauplätze in den ersten beiden festgelegten Tranchen auch sehr schnell umgesetzt.

Gemäß dem Ergebnis der gemeindlichen Untersuchung zur Wohnbauflächenentwicklung wurde für den Ortschaftsbereich Satteldorf als erster Schritt die östliche Erweiterung des Baugebiets Häuslesbühl angegangen. In der Gemeinderatssitzung am 10.11.2020 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren gefasst.

Als nächster Schritt sollte das Grundkonzept für die Erweiterung festgelegt werden. Die Überlegungen zum Grundkonzept werden in der Sitzung vorgestellt. Diese Überlegungen zum Grundkonzept stammen vom Architekturbüro Kuhn aus Schwäbisch Hall, das bereits den Bebauungsplan „Häuslesbühl“ geplant haben. Für die Beauftragung der Grünplanung einschließlich Umweltbericht und Ausgleichsbilanz hat die Verwaltung bereits Kontakt zum Grünplanungsbüro arc.grün aus Kitzingen aufgenommen.

Beschlussempfehlung:

Das Grundkonzept zum Bebauungsplan „Häuslesbühl, 1.Erweiterung“ wird gemäß dem Entwurf des Architekturbüros Kuhn festgestellt.

Mit der Planung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wird das Architekturbüro Kuhn beauftragt. Den Auftrag für die Grünplanung einschließlich naturschutzrechtlicher Ausgleich erhält das Planungsbüro arc.grün aus Kitzingen.

11.02.2021/di